

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22834 –

Das große Artensterben weltweit und vor unserer Haustür

Vorbemerkung der Fragesteller

Der „Living Planet Report“ des World Wide Fund For Nature (WWF) wird seit 1998 alle zwei Jahre veröffentlicht und dokumentiert die Veränderungen der Biodiversität auf der ganzen Welt. Aktuelle Zahlen aus dem „Living Planet Report“ zeigen, wovor Fachexperten seit Jahren eindrücklich warnen – die Tierbestände weltweit haben einen Tiefpunkt erreicht (Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ], 11. September 2020, Nr. 212, S. 9, „Das große Sterben“, Anna Vollmer). Fachleute konnten zeigen, dass die Populationen von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen in den Jahren zwischen 1970 und 2016 um durchschnittlich 68 Prozent eingebrochen sind (https://www.wwf.de/living-planet-report/?gclid=EAIaIQobChMIyc6r6ofh6wIVi813Ch22CwCdEAAAYASAAEgLf3vD_BwE), wobei der Verlust dieser Artenvielfalt auch keinesfalls vor Insekten Halt macht. In unseren Breiten – so die Experten – gingen die Bestände von Grünlandschmetterlingsarten um 39 Prozent zurück (ebd.). Die Gründe für den signifikanten Rückgang der Schmetterlinge seien auf der einen Seite ein weitgehendes Resultat intensivierter Landwirtschaft. Auf der anderen Seite führen die Wissenschaftler jedoch auch den Umbruch von zusammenhängenden Grünlandflächen, um diese für die Agrarbewirtschaftung nutzbar zu machen, an (ebd.). Ein nach Ansicht der Fragesteller bitterer Beigeschmack dieser Nachrichten zeigt sich bei Betrachtung der zentralen Rolle der Insekten für die Landökosysteme. Denn sie bestäuben Pflanzen, regulieren Schädlinge, beteiligen sich am Nährstoffkreislauf des Bodens und stellen selbst wiederum Nahrung für andere Tierarten dar. Aber auch die Zahl der einheimischen Wildtierpopulationen des Feldhamsters, des Biber und der Rebhühner seien konsequent zurückgegangen, weshalb sie aktiv geschützt werden (ebd. FAZ).

1. Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen vor, die den Rückgang der Artenvielfalt von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen in Deutschland valide belegen können?
 - a) Wenn ja, wie haben sich die Populationen der genannten Tierklassen seit 1990 bis in die Gegenwart in Deutschland entwickelt, und welche Gattungen dieser Tierklassen sind im Einzelnen signifikant betroffen?
 - b) Wenn nein, welche Institution ist für derartige Bestandsaufnahmen auskunftsberechtigt?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Aktuelle Zahlen, die den Rückgang der Artenvielfalt in Deutschland von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen valide belegen, finden sich in den vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen bundesweiten Roten Listen der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Band 1: Wirbeltiere der aktuellen Roten Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (2009)). Die angegebenen kurzfristigen Bestandstrends beziehen sich auf die im Jahr 2009 zurückliegenden 10 bis 25 Jahre. Von den insgesamt in diesem Band bewerteten 478 Wirbeltierarten werden 213 Arten (45 Prozent) als ungefährdet eingestuft und 207 Arten (43 Prozent) in den Kategorien 0 (Ausgestorben oder verschollen), 1 (Vom Aussterben bedroht), 2 (Stark gefährdet), 3 (Gefährdet), G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes) und R (Extrem selten) der Roten Liste aufgeführt. Fast 28 Prozent (132 Arten) der Wirbeltiere in Deutschland sind demnach aktuell bestandsgefährdet (Kategorien 1, 2, 3 und G). Die Reptilien sind mit über 60 Prozent bestandsgefährdeten Arten die am stärksten gefährdete Wirbeltiergruppe. Die anderen Wirbeltiergruppen weisen alle 30 bis 40 Prozent bestandsgefährdete Taxa auf. Bei den Amphibien wurde keine Art als vom Aussterben bedroht eingestuft und nur die Wirbeltiergruppen Säugetiere, Brutvögel und Süßwasserfische weisen ausgestorbene oder verschollene Arten auf. Aktualisierte und neubearbeitete Fassungen der bundesweiten Roten Listen der Tierarten werden voraussichtlich im letzten Quartal des Jahres 2020 veröffentlicht.

2. Welche Ursachen sind nach Kenntnis der Bundesregierung maßgeblich am Rückgang der Artenvielfalt in Deutschland beteiligt?

Angaben zu den Gefährdungsursachen für die Artenvielfalt können den bundesweiten Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands entnommen werden. Darüber hinaus wurde eine Gefährdungsursachenanalyse für ausgewählte Tierartengruppen (Säugetiere, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, einige Insektengruppen wie Laufkäfer, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen) durchgeführt, die ebenfalls veröffentlicht ist (Günther, A. et al. 2005: Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevante Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 21).

3. Welche Insektengattungen sind neben den Grünlandschmetterlingen nach Kenntnis der Bundesregierung ebenfalls von signifikanten Populations-einbrüchen betroffen, und warum (bitte nach der jeweiligen Gattung und der Ursache des Rückgangs aufschlüsseln)?

In den bundesweiten Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Teil 3 und 4: Wirbellose Tiere) sind 7.787 Insektenarten und 89 Unterarten erfasst. Das entspricht knapp 24 Prozent der 33.000 in Deutschland nachgewiesenen Insektenarten. 6.921 Arten und Unterarten wurden hinsichtlich ihres langfristigen Bestandstrends (letzte 50 bis 150 Jahre) ausgewer-

tet: Bei 45 Prozent (3.086 Arten und Unterarten) war dieser rückläufig. Die Köcherfliegen wiesen mit 96 Prozent den höchsten Anteil an langfristig rückläufigen Arten auf. Neben den Tagfaltern mit 64 Prozent und den Ameisen mit 60 Prozent, wiesen auch die Zikaden mit 52 Prozent überdurchschnittlich viele Arten mit langfristig rückläufigem Trend auf. Ebenso sind die Bestände der Wildbienen und die der Laufkäfer bei jeweils 45 Prozent der Arten zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und komplex. Entsprechend der Angaben zu Gefährdungsursachen in den bundesweiten Roten Listen können drei Hauptursachen für den Rückgang von Insekten in naturnahen Lebensräumen genannt werden: quantitativer Habitatverlust, qualitative Verschlechterung von Habitaten und fehlende Vernetzung von Habitaten.

4. Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um dem Insektensterben in unseren Breiten entgegenzutreten?

Die Bundesregierung hat im September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen, mit dessen Maßnahmen die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessert werden sollen, um dem Insektenrückgang entgegenzuwirken. Dies soll unter anderem durch eine Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen für Insekten in allen Landschaftsbereichen und in der Stadt, eine Reduzierung der Lichtverschmutzung, Einschränkungen des Biozideinsatzes in bestimmten Schutzgebieten sowie durch den gesetzlichen Schutz von Insektenlebensräumen wie bspw. artenreichem Grünland und Streuobstwiesen erfolgen. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung 100 Mio. Euro im Jahr für die Förderung des Insektenschutzes sowie der Forschung zu Insekten bereit.

5. Liegen der Bundesregierung Studien zu Folgenabschätzungen vor, die das Risiko für die Landwirtschaft und/oder das Risiko für die Weltbevölkerung bei einem fortwährenden Rückgang der Insektenbestände bewerten?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangten die Studien, welche Rückschlüsse lassen sich aus den Ergebnissen ableiten, und auf welchen Studien beruhen diese Resultate?
 - b) Wenn nein, warum wurden bisher keine belastbaren Daten generiert?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die möglichen Auswirkungen des Insektenrückgangs können vielfältig sein, da kaskadenartige Auswirkungen in Ökosystemen unabsehbare Folgen für Natur, Umwelt, Wirtschaft und sonstige Sektoren haben können.

Der Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch die Insekten würde für die Landwirtschaft ein großes Problem darstellen. Studien zufolge (Garibaldi et al. 2013: Wild pollinators enhance fruit set of crops regardless of honey bee abundance. Science 339, Issue 6127: 1608-1611) sind wildlebende Bestäuber ein wesentlicher Bestandteil der Nutzpflanzensysteme. Bei mehr als 40 wichtigen Nutzpflanzenarten, die weltweit angebaut werden, verbesserten die wildlebenden Bestäuber die Bestäubungseffizienz und erhöhten den Fruchtansatz um das Doppelte im Vergleich zu Honigbienen. Einige wenige Nutzpflanzen erfordern gar keine Bestäubung oder keine Bestäubung durch Insekten (bspw. Windbestäubung). Dabei handelt es sich durchaus um Pflanzen mit einem hohen Produktionsvolumen, wie zum Beispiel Weizen, Mais, Kartoffeln oder Zuckerrüben (Williams 1994; Klein et al. 2007; Leonhardt et al. 2013). Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung zeigt jedoch in seiner gemeinsamen Stellungnahme „Für einen flächenwirksamen Insektenschutz“ mit dem Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und Genetische Ressour-

cen (WBBGR) des BMEL auf, dass in Europa der Großteil der übrigen Nutzpflanzen durch Insekten bestäubt wird. Zwar gibt es regionale Unterschiede, generell steigt jedoch das Produktionsvolumen dieser Kulturpflanzen (Leonhardt et al. 2013). Die landwirtschaftliche Produktion und die Lebensmittelversorgung hängen damit zunehmend von der Bestäubung durch Insekten ab (IPBES 2016). Bei einem Komplettausfall der Bestäubungsleistungen durch Insekten wären vor allem der Obst- und Gemüseanbau sowie andere Ackerkulturpflanzen wie Raps, Sonnenblumen und Ackerbohnen betroffen, mit entsprechenden Risiken für die Weltbevölkerung.

Den Wert der bestäubungsabhängigen Produktion für Deutschland schätzen Leonhardt et al. (2013) auf etwa 1,13 Milliarden Euro.

Der SRU zeigt auch auf, dass manche Insektenarten ökonomische Schäden in der Landnutzung verursachen. So führt beispielsweise ein starker Befall mit Apfelwickler, Kartoffelkäfer, Reblaus, Getreideblattlaus oder Maiszünsler durch Pflanzenfraß zu hohen Ernteeinbußen. Gleichzeitig sind die Wirkungen sogenannter Schadinsekten komplexer Natur, auch diese können prinzipiell wichtige Ökosystemfunktionen erfüllen.

6. Welche Teile Deutschlands verzeichnen nach Kenntnis der Bundesregierung im besonderen Maße einen Abfall der Wildtierpopulationen von Feldhamster, Biber und Rebhuhn, und welche Gründe können hierfür angeführt werden?

Es wird auf die Roten Listen gefährdeter Tiere der Bundesländer verwiesen.

7. Welche Interventionsmaßnahmen in Form von Wiederansiedlungsprojekten zum Arterhalt sind der Bundesregierung bekannt bzw. werden aktuell umgesetzt, um einen Rückgang der Wildtierpopulationen des Feldhamsters, des Bibers und des Rebhuhns Einhalt zu gewähren?

Zum Feldhamster sind der Bundesregierung Wiederansiedlungsprojekte aus Nordrhein-Westfalen (<https://naturschutzstation-aachen.de/feldhamster-wiederansiedlungsprojekt/>) und Baden-Württemberg (<https://www.mannheim.de/de/presse/gelungene-wiederansiedlung-des-feldhamsters>) bekannt. Des Weiteren gibt es im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (siehe Antwort zu Frage 8) das Projekt „Feldhamsterland“. Im Weiteren liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor. Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen.

8. Inwieweit und in welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung am Erhalt der allgemeinen Biodiversität des Tierreiches in Deutschland und weltweit (bitte nach Tierschutzprojekten und der jeweiligen Förderregion aufschlüsseln)?

A) Global

Deutschland ist als Mitglied verschiedener UN-Konventionen am weltweiten Schutz der Tierwelt beteiligt. Insbesondere zu nennen sind das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (Convention on the International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – CITES) und das Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals – CMS) mit seinen zahlreichen Unter-

abkommen. Exemplarisch für diese Unterabkommen mit deutscher Beteiligung seien EUROBATS (Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen) und AEWa (Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel) genannt. Gemäß der Finanzierungszusage Deutschlands im Rahmen der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz stellt die Bundesregierung seit dem Jahr 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt der Biodiversität weltweit bereit. Die Publikation „Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung“, die gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) herausgegeben wird, gibt einen Überblick über die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie240_biologische_vielfalt.pdf). Über die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit des BMZ werden jährlich über 400 Mio. Euro in den Erhalt der biologischen Vielfalt investiert. Im Einzelnen wird auf die Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort sind die öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance; ODA) unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> veröffentlicht (Förderschlüssel: „41030 Biodiversity“). Die Daten für das Jahr 2019 werden voraussichtlich Ende 2020 vorliegen. Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU ist ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Biodiversität und Klimaschutz weltweit. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern wurden seit dem Beginn der IKI im Jahr 2008 bisher mehr als 300 biodiversitätsrelevante Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 1,4 Milliarden Euro bewilligt. Detaillierte Informationen zu den vom BMU geförderten IKI-Projekten sind der Website zu entnehmen (<https://www.international-climate-initiative.com/de/ueber-die-iki/foerderinstrument-iki>). Deutschland engagiert sich zudem seit dem Jahr 2015 auf Ebene der Vereinten Nationen für ein gemeinsames multilaterales Vorgehen gegen die Wilderei und illegalen Artenhandel. Deutschland ist im internationalen Vergleich einer der größten Geber in diesem Bereich.

Gegenwärtig führen das BMZ und das BMU Mehrländerprojekte und bilaterale Projekte im Gesamtvolumen von über 260 Mio. Euro durch. Ein „Leuchtturm“ des deutschen Engagements ist die von BMZ und BMU gemeinsam finanzierte „Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)“.

B) Europäisch

Auf europäischer Ebene arbeitet Deutschland gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten daran, die EU-Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Auf EU-Ebene existieren die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (92/43/EWG), die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sowie die Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014), um die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

C) National

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet. In dieser werden rund 330 Zielvorgaben und 430 konkrete Maßnahmen aufgestellt. Seit dem Jahr 2011 ist mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt ein bedeutendes Instrument zur Umsetzung dieser Strategie hinzugekommen. Dafür stehen im Jahr 2020 rund 40 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden im Bundesprogramm bisher 113 Vorhaben mit

295 Teilvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 219 Mio. Euro gefördert. Einer der Förderschwerpunkte sind „Arten in besonderer Verantwortung“ (bislang 45 Mio. Euro Fördervolumen), in dem gezielt solche Arten gefördert werden, für die aufgrund ihres Verbreitungsschwerpunktes Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Die weiteren Förderschwerpunkte und das dafür bislang aufgewendete Fördervolumen sind: „Hotspots der biologischen Vielfalt“ (27 Mio. Euro), „Sichern von Ökosystemleistungen“ (58 Mio. Euro) und „Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der NBS“ (89 Mio. Euro). Bereits im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft aufgelegt. Sie ergänzt die nationale Strategie der Bundesregierung für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Die Umsetzung der Sektorstrategie erfolgt in Deutschland zu einem großen Teil durch spezifische Fachprogramme für die Bereiche Tier, Pflanze, Forst und Fischerei.

